



Anmeldung zum Förderunterricht

Die Entscheidung zur Inanspruchnahme eines Förderunterrichts liegt bei den Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Verantwortung des Förderns liegt daher explizit größtenteils im Elternhaus. Die Pädagogin übernimmt die begleitende und beratende Funktion.

Per Gesetz braucht im Vorfeld eine schriftliche Anmeldung von Seiten der Eltern. Ein eigenes Anmeldeformular wird über die Klassenlehrerin mitgeschickt und wieder eingesammelt. **Förderunterricht ist per Gesetz ein Zusatzangebot von der Schule an die SchülerInnen und braucht somit die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.**